

4 Archäologische Untersuchungen

In enger Abstimmung mit Landesdenkmalbehörden und Archäologen untersuchen wir Flächen mit kulturellem Erbe, um es zu bewahren.

Per Begehung suchen Mitarbeiter der Landesdenkmalbehörden oder verifizierter Fachfirmen nach Scherben oder ähnlichen Fundstücken. Geophysikalische Prospektionsverfahren wie beispielsweise Magnetometer helfen, bisher unbekannte Bodendenkmäler zu kartieren. Gibt es Hinweise auf archäologisch Bedeutsames, folgen weitere Untersuchungen, um zu gewährleisten, dass im Vorfeld der Bauphase alle Funde gesichert und dokumentiert sind.

Die archäologische Untersuchung dauert je nach Art und Umfang etwa eine Woche.

5 Kampfmitteluntersuchungen

Die Beseitigung möglicher Kampfmittel ist ein weiterer Aspekt der Bauvorbereitung: Nach Recherchen zu Luftangriffen, Bodenkämpfen und Kampfmittelfunden folgen gegebenenfalls Erkundungsarbeiten vor Ort durch speziell zugelassene Fachunternehmen nach §7 Sprengstoffgesetz. Wo erforderlich, wird alte Munition geborgen. Die Arbeiten dauern wenige Tage bis mehrere Wochen. Erst nach erfolgter Freigabe können die Bauarbeiten beginnen.



Wir halten Sie auf dem Laufenden

Die bauvorbereitenden Maßnahmen machen es erforderlich, dass Mitarbeitende von TenneT und TransnetBW oder der beauftragten Firmen einige Flächen betreten müssen. Alle Voruntersuchungen kündigen wir mindestens zwei bis vier Wochen vorher mittels ortsüblicher Bekanntmachungen (OÜBs) an. Interessierte können sich über das Amtsblatt, die Homepage der Gemeinde, die Auslage im jeweiligen Bürgerbüro oder den Aushang im Gemeindeschaukasten über die geplanten Maßnahmen informieren. Die aktuellen Flurstücklisten und die zugehörigen Planunterlagen können jederzeit eingesehen werden. Sie liegen in den jeweiligen Gemeinden zur Einsicht aus.

Bei umfassenderen Maßnahmen informieren wir Grundstückseigentümer und Bewirtschafter zusätzlich in einem persönlichen Anschreiben über Art, Umfang und Termine der vorgesehenen Arbeiten.

Fragen beantworten wir gerne

Bei einem komplexen Vorhaben wie SuedLink können sich Termine auf einzelnen Flächen verschieben. Sollten Sie nicht sicher sein, ob Personen für SuedLink tätig sind, wenden Sie sich gerne direkt an die ausführenden Mitarbeitenden. Die Kollegen vor Ort geben Ihnen gerne Auskunft zu ihren Tätigkeiten. Bei weiteren Fragen, die über diese Arbeiten vor Ort hinaus gehen, können Sie sich per E-Mail oder Telefon an uns wenden. Wir geben Ihnen sehr gern die für Sie wichtigen Informationen.

Ihre Ansprechpartner

TransnetBW GmbH

☎ +49 (0)800 3804701
✉ suedlink@transnetbw.de
🌐 transnetbw.de/suedlink

TenneT TSO GmbH

☎ +49 (0)921 507405000
✉ suedlink@tennet.eu
🌐 suedlink.tennet.eu

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg. Mehr unter suedlink.tennet.eu und transnetbw.de/suedlink.

Bauvorbereitung für SuedLink

Die fünf bauvorbereitenden Maßnahmen im Überblick





Wir bauen mit Bedacht

Als Vorhabenträger der Windstromleitung SuedLink ist es uns wichtig, die Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Natur so gering wie möglich zu halten. Bereits bei der Planung des Leitungsverlaufs prüfen wir intensiv die relevanten Flächen, um besonders wertvolle Tier- und Pflanzenarten, Böden und Kulturdenkmäler zu umgehen oder zu schützen.

Zu den bauvorbereitenden Maßnahmen zählen:

- 1 Baugrunduntersuchungen
- 2 Kartierungen von Flora und Fauna
- 3 Landschaftsvermessung
- 4 Archäologische Untersuchungen
- 5 Kampfmitteluntersuchungen

Solche Untersuchungen nehmen wir mit Fachleuten und in enger Abstimmung mit lokalen Behörden vor. Der Untersuchungsraum umfasst dabei nicht nur den Bereich des künftigen Leitungsverlaufs: Geplante Kompensationsflächen werden ebenso geprüft wie Flächen, die für die Baustelle selbst und den Weg dorthin oder für Kabelzwischenlager vorgesehen sind.

Unsere bauvorbereitenden Maßnahmen

1 Baugrunduntersuchungen

Bei den Baugrunduntersuchungen (BGU) sammeln wir wichtige Erkenntnisse über die Beschaffenheit des Untergrunds: Welche Eigenschaften hat der Boden? Welche Bauweise eignet sich am besten? Welche Geräte sind erforderlich? Dafür entnehmen wir Bodenproben in bis zu 30 Metern Tiefe und untersuchen sie anschließend im Labor. So erhalten wir Informationen zu den bodenchemischen und -physikalischen Kennwerten wie zum Beispiel der Wärmeleitfähigkeit.

Für die Sondierungen entlang der Regelstrecke benötigen wir meistens nur kleine oder handbetriebene Geräte. Werden Gebiete untersucht, in denen SuedLink Hindernisse wie Flüsse oder Bahnstrecken unterirdisch queren soll, können größere Geräte zum Einsatz kommen.

Eine BGU dauert in der Regel wenige Tage bis zwei Wochen – von der Baustelleneinrichtung und der Untersuchung bis hin zu Abbau- und Aufräumarbeiten.



2 Kartierungen von Flora und Fauna

Biologische Kartierungen von Tieren und Pflanzen helfen uns, ein besseres Verständnis für die unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Umwelt zu erlangen und wichtige Lebensräume zu schützen.

Die Kartierer notieren bei Begehungen ihre optischen und akustischen Wahrnehmungen. In Einzelfällen graben sie die Erde auf – maximal einen Spatenstich tief.

Bei einigen Tiergruppen sind zusätzliche Hilfsmittel gefragt: Niströhren und -kästen helfen bei der Erfassung von Haselmäusen, die Baue von Feldhamstern werden vermessen und dokumentiert, und Ultraschalldetektoren, hoch oben an Bäumen befestigt, zeichnen die Rufe von Fledermäusen auf. Wildkatzen und Luchse wiederum hinterlassen an sogenannten Lockstöcken ihre Haare: ideale Spuren, um sie kartieren zu können.

Die Kartierungen orientieren sich am Lebenszyklus der Tiere und Pflanzen und können so über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgen.

3 Landschaftsvermessung

Bei Vermessungsarbeiten erfassen wir die aktuellen topografischen Verhältnisse und dokumentieren Straßen, Zuwege, Flächen und Bauwerke. So halten wir den Ist-Zustand vor Baubeginn fest.



Die Berechtigung für die Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG).